

Paddel-Club Wiking e.V.

Kanusport seit 1924

Paddel-Club Wiking e.V. | Gatower Str. 329 | 14089 Berlin



Mitglied im Landes-Kanu-Verband Berlin e.V.
DKV Kanustation

Ausschreibung „Wochenendkurs für Paddelneinsteiger“

Veranstalter: Paddelclub Wiking e.V., Gatower Straße 329, 14089 Berlin

Termin: 23. und 24. April 2022

Ort: Bootshaus des Paddelclub Wiking e.V., Gatower Straße 329, 14089 Berlin

Ablauf: **Samstag, 23.04.2022:** Start um 11 Uhr, Vorstellungsrunde, Rundgang durchs Haus/Gelände, Bootsauswahl, Bootseinstellung, Persönliche Ausrüstung, Paddeltechnik, Ein- und Aussteigen am Steg, kurze Fahrt entsprechend den Witterungsverhältnissen (2-3 km), Boote reinigen und aufräumen, ab ca. 16 Uhr Abschlussbesprechung, gemütliches Beisammensein und Grillen
Sonntag, 24.04.2022: Start um 11 Uhr, Boote vorbereiten, Wiederholung der Grundlagen zur Paddeltechnik und zum Ein- und Aussteigen am Steg, längere Fahrt entsprechend den Witterungsverhältnissen, Boote reinigen und aufräumen, Abschlussbesprechung, Ende ca. 15:30 Uhr

Ausrüstung: mitzubringen sind: sportliche Kleidung, Wechselsachen, Regenjacke oder Paddeljacke, Kälteschutz, Handtuch, weiche Schuhe, Brillensicherung, Sonnenschutzcreme, Kopfbedeckung, Trinken und Essen für den Eigenbedarf; In der Teilnahmegebühr ist die Nutzung von vereinseigenen Booten, Paddeln und Schwimmwesten enthalten.

Anmeldung: bis 08.04.2022 per E-Mail an holger.matz@matz-internet.de

Telefonische Nachfragen: Holger Matz, 0179 7810036, Mo-Fr ab 19 Uhr

Teilnahmegebühr: 60€ für beide Tage, zahlbar in bar zu Beginn des ersten Kurstages

Hygieneregeln: Es gilt das am Veranstaltungstag gültige Hygienekonzept des PC Wiking e.V.. Alle Teilnehmer werden dazu eine Woche vor dem Termin informiert.

Haftungsausschluss: Der PCW übernimmt keine Haftung für Verletzungen des Körpers oder der Gesundheit, es sei denn, die Verletzung beruht auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Vorstands, eines Trainers oder einer vom Vorstand beauftragten Hilfsperson.
Der PCW haftet nicht für Sachschäden, es sei denn, der Schaden beruht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Vorstands, eines Trainers oder einer vom Vorstand beauftragten Hilfsperson.